

Beschlussvorlage Nr. 036/2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	07.03.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	16.03.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	23.03.2023	öffentlich

Betreff:

Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sande

Sachverhalt:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 wird eine Anhebung der Hundesteuer vorgeschlagen.

Die Steuersätze für die Hundesteuer wurden zuletzt zum 01.01.2016 geändert und betragen seitdem 60,00 € für den ersten und 120,00 € für jeden weiteren Hund.

Es wird vorgeschlagen, für den ersten Hund 102,00 € (8,50 € monatlich) und für jeden weiteren Hund 162,00 € (13,50 € monatlich) zu erheben.

Diese Steuersätze unterschreiten die entsprechenden Sätze der Stadt Wilhelmshaven beispielsweise um jeweils 18,00 €.

§ 11 der Hundesteuersatzung enthält die Regelung, dass Hunde für die vom Halter die Steuer nicht beigetrieben werden kann der die der Hundehalter nicht binnen einer angemessenen Frist abschafft, eingezogen und versteigert werden. Dem entgegen steht § 811 Absatz 1 Nr. 8 der Zivilprozessordnung. Dieser besagt, dass Tiere, die nicht zu Erwerbszwecken gehalten oder für die Ausübung einer Erwerbstätigkeit benötigt werden, nicht der Pfändung unterliegen.

Daher wird vorgeschlagen, den § 11 und § 10 Absatz 4 Satz 5 der Hundesteuersatzung ersatzlos zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die vorgelegte 11. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sande vom 26.09.1974

Anlagen:

11. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Sande

Weger

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen